

## Radiocäsium Messung bei:

**Albert Rossmeier**  
Pichl 1  
94092 Bad Füssing

Tel.: 08537/10 14, Mobil:0171/43 26 204, Fax: 08537/91 748

Was ist mitzubringen:

- 500g Muskelfleisch
- Keine Knochen oder Innereien
- Die Probe muss fest verschlossen sein (kein Saftaustritt)

Vorherige Terminvereinbarung mit Albert zwingend nötig.

Dauer ca. 30 Minuten

## **Welche "Qualifizierte Messstellen" für die private Jägerschaft gibt es?**

Eine "Qualifizierte Messstelle" muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen und behördlicherseits anerkannt sein. In Bayern überprüft das LfU diese Voraussetzungen im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens (siehe auch "Wie bekomme ich die Anerkennung als "Qualifizierte Messstelle"?").

Wesentliche Voraussetzungen sind:

- Geeignetes Messgerät vorhanden
- Gute Dokumentation aller Einzelheiten der Messungen
- Regelmäßige Durchführung der Kalibrierungen
- Teilnahme an Vergleichsmessungen
- Teilnahme an Seminaren der Hersteller der Messgeräte
- Ausgabe eines Messprotokolls mit Bewertung der Messergebnisse, z.B. mit folgender Angabe:

**Für das In-Verkehr-Bringen geeignet/nicht geeignet.**

## **Messstellen für den privaten Jäger in Bayern**

[http://www.lfu.bayern.de/strahlung/caesium\\_wildbret/messstellen\\_jaeger/index.htm#94469](http://www.lfu.bayern.de/strahlung/caesium_wildbret/messstellen_jaeger/index.htm#94469)

Herr Fritz Osterer 0 85 41 / 54 07 Kobellstr. 10,  
94474 **Vilshofen**

Herr Max Meindl 09 97 / 22 49 5 Dr. Grasheyrstr. 17,  
94469 Deggendorf

## Was mache ich mit nicht freigegebenem Wildbret?

Wildbret, bei dem der Grenzwert von 600 Bq/kg überschritten ist, muss entsorgt werden, außer: Sie möchten das Wildfleisch selbst verzehren (siehe auch "Wie viel Wildfleisch darf ich essen?").

Nach einem Vernichtungsnachweis wird auch im Antrag auf Schadensausgleich beim Bundesverwaltungsamt gefragt.

Für die Beseitigung des kontaminierten Tierkadavers bietet sich eine **Tierkörperverwertungsanstalt** in Ihrer Nähe an. Hinweise hierzu finden Sie in den örtlichen „Gelben Seiten“ oder beispielsweise unter:

- [Landesverband Tierkörperbeseitigung und Schlachtnebenproduktverwertung Bayern e.V](#)

## Wie bekomme ich eine Entschädigung für radioaktiv kontaminiertes Wildbret?

Zuerst benötigen Sie ein Messprotokoll, das heißt, das Stück Wildbret muss ausgemessen worden sein, und das Messergebnis muss **über 600 Bq/kg Cäsium** liegen.

Dieses Messprotokoll muss von einer so genannten „**Qualifizierten Messstelle**“ (im Sinne des Bundesverwaltungsamtes) ausgestellt worden sein.

Informationen zu „Qualifizierte Messstellen“ finden Sie unter:  
Welche „Qualifizierte Messstellen“ für die private Jägerschaft gibt es?"

Nun müssen Sie ein zweiseitiges Antragsformular des Bundesverwaltungsamtes in Köln ausfüllen, genauer: Sie müssen einen

„Antrag auf Schadensausgleich nach der Ausgleichrichtlinie zu § 38 Abs. 2 Atomgesetz; Wildbret“

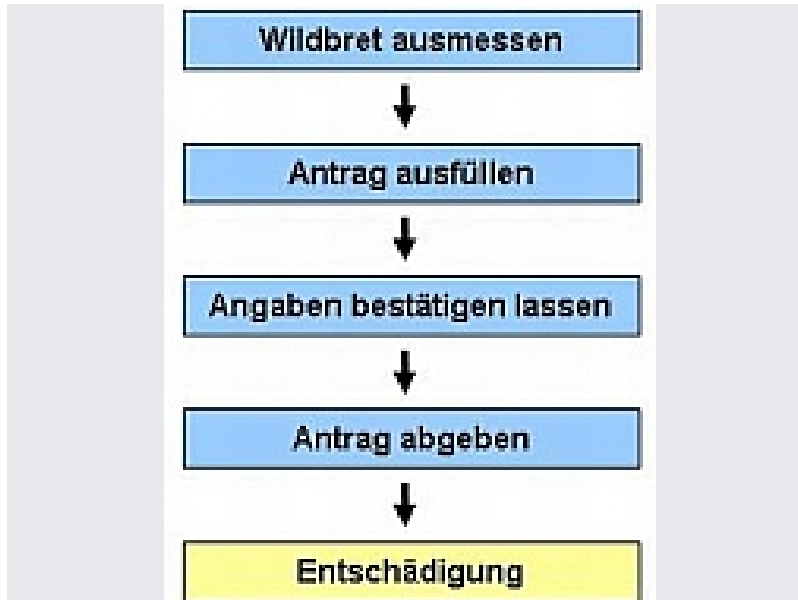
stellen. Woher bekommen Sie ein solches Antragsformular?

Entweder

- bei Ihrer Kreisverwaltungsbehörde, z. B. Landratsamt, Kreisverwaltungsreferat usw. oder
- von der Internetseite des Bundesverwaltungsamtes

- [Bundesverwaltungsamt](#)

Anschließend reichen Sie das ausgefüllte Formular bei Ihrer Kreisverwaltungsbehörde (KVB) ein, das die Richtigkeit Ihrer Angaben bestätigen muss. Die KVB leitet dann Ihren Antrag an das Bundesverwaltungsamt weiter.



Ablauf Entschädigungsverfahren